

Stand: Januar 2023

Präambel

Wir, die Energieversorgung Mittelrhein AG bieten Ihnen die Vermarktung der anrechenbaren Treibhausgasminderung von elektrischem Strom, der in Straßenfahrzeugen verwendet wird (nachfolgend: „THG-Quote“) an. Maßgeblich sind §§ 37a ff. der jeweils gültigen Fassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (nachfolgend „BImSchG“) i.V.m. §§ 5ff. der jeweils gültigen Fassung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (nachfolgend „38. BImSchV“).

1 Vertragsabschluss; Berechtigung zum Vertragsabschluss; Aktualisierungspflicht

- 1.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und uns wird durch Ihre Registrierung auf unserer Homepage geschlossen. Die Registrierung erfolgt durch die Eingabe Ihrer Daten in ein Online-Formular. Durch das Absenden des Online-Formulars geben Sie ein Angebot auf Vertragsabschluss ab. Die bloße Darstellung unserer Leistungen auf unserer Homepage stellt noch kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Wir bestätigen Ihnen die Registrierung per E-Mail. Dadurch kommt der Vertrag zwischen uns und Ihnen auf der Basis dieser AGB zustande.
- 1.2 Zur Registrierung als Privatnutzer/-in ist jede natürliche Person berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU hat. Zur Registrierung als Unternehmensnutzer/-in ist jede juristische Person oder Personengesellschaft berechtigt mit einem Sitz in einem Mitgliedstaat der EU.
- 1.3 Sie haben keinen Anspruch auf Abschluss des Vertrages. Wir sind berechtigt, Ihr Angebot ohne Angaben von Gründen abzulehnen bzw. nicht anzunehmen. Wir können die Anmeldung von Elektrofahrzeugen insbesondere dann ablehnen, sofern der Gesetzgeber keinen Schätzwert nach § 7 Abs. 3 38. BImSchV für das Elektrofahrzeug veröffentlicht hat.
- 1.4 Sie haben bei Abschluss des Vertrages für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität Ihrer Angaben Sorge zu tragen. Sie sind verpflichtet, uns etwaige Änderungen Ihrer Daten (insbesondere der Kontaktdaten) unverzüglich mitzuteilen.

2 Anmeldung Elektrofahrzeuge, Abtretungszeitraum

- 2.1 Sie versichern, dass Sie im Rahmen der Anmeldung sämtliche Daten und Informationen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß angeben und die Daten und Informationen in keinerlei Weise verfälscht oder manipuliert worden sind. Sollten Sie bewusst und vorsätzlich falsche Angaben machen und uns hierdurch Schäden entstehen, so sind Sie zu Schadensersatz verpflichtet.
- 2.2 Mit der Anmeldung erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass wir die abgetretene THG-Quote beim Umweltbundesamt anmelden, bei sonstigen Behörden alle erforderlichen Erklärungen für eine erfolgreiche Vermarktung von THG-Quote abgeben und dabei Ihre übermittelten Dokumente samt deren Daten erforderlichenfalls an Dritte weiterleiten.
- 2.3 Die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs erfolgt für ein Kalenderjahr (das aktuelle Kalenderjahr der Anmeldung nachfolgend: „Abtretungszeitraum“).
- 2.4 Anmeldungen von Elektrofahrzeugen erfolgen, indem Sie uns ein Foto/Scan der Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I des angemeldeten Elektrofahrzeugs gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528) geändert worden ist (nachfolgend „Fahrzeugschein“) zur Verfügung stellen.
- 2.5 Elektrofahrzeuge können nur angemeldet werden, sofern kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Das Elektrofahrzeug ist im Fahrzeugschein bei der Kraftstoffart bzw. Energiequelle als „reines Elektrofahrzeug“ (Code: 0004) ausgewiesen.
 - b) Sie sind auf dem Fahrzeugschein als Halter/-in des Elektrofahrzeugs eingetragen. Bei Privatnutzern/Privatnutzerinnen ist es ausreichend, dass ein Mitglied des Privathaushalts als Halter/-in auf dem Fahrzeugschein des Elektrofahrzeugs eingetragen ist. Der Privatnutzer/die Privatnutzerin bestätigt in diesem Fall bei der Anmeldung des Elektrofahrzeugs, dass er/sie mit Ihrer Verfügungsbefugnis handelt.

3 Abtretung THG-Quote; Ausschuss der Doppelvermarktung

- 3.1 Durch die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs treten Sie das Recht zur Vermarktung der hieraus erzielbaren THG-Quote an uns ab („abgetretene THG-Quote“). Die Abtretung bezieht sich jeweils auf den vereinbarten Abtretungszeitraum.
- 3.2 Sie sind verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs ab dem Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Ablauf des Abtretungszeitraums weder an Dritte zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an Dritte abzutreten.
- 3.3 Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass Sie die THG-Quote doppelt vermarktet haben, sind Sie zur Rückzahlung der an Sie ausbezahlten Vergütung verpflichtet.

4 Anmeldung; THG-Quote; Verkauf der THG-Quote

- 4.1 Wir melden die abgetretene THG-Quote beim Umweltbundesamt an. Das Umweltbundesamt bescheinigt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Existenz der abgetretenen THG-Quote. Die Existenzbescheinigung des Umweltbundesamtes ist Voraussetzung für die Vermarktung der abgetretenen THG-Quote. Wir haften nicht, sofern das Umweltbundesamt die Existenz der THG-Quote nicht bescheinigt und der Grund für die fehlende Bescheinigung nicht aus unserer Sphäre stammt, insbesondere die Meldung zum Umweltbundesamt fristgerecht durchgeführt wurde.
- 4.2 Wir vermarkten die abgetretene und durch das Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote ohne vorherige weitere Abstimmung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte. Eine Vermarktung der jeweiligen THG-Quote von Ihnen erfolgt gebündelt mit der THG-Quote von anderen Nutzern/Nutzerinnen.
- 4.3 Im Rahmen eines wirtschaftlichen und gewissenhaft ausgeübten Ermessens sind wir in der Entscheidung über die Art und Weise der Vermarktung der abgetretenen THG-Quote frei, insbesondere können wir nach eigenem Ermessen entscheiden, zu welchem Preis wir die THG-Quote vermarkten. Wir bemühen uns, langfristige Abnahmeverträge mit Dritten abzuschließen, die einen sofortigen Verkauf der THG-Quote ermöglichen.

5 Vergütung

- 5.1 Sie haben einen Anspruch auf Vergütung für die abgetretene THG-Quote.
- 5.2 Die Höhe der Vergütung für die THG-Quote aus Elektrofahrzeugen richtet sich nach der Fahrzeugklasse des angemeldeten Elektrofahrzeugs (laut Fahrzeugschein) und wird pro Kalenderjahr und angemeldetem Elektrofahrzeug gemäß des ausgewiesenen Euro-Betrages auf der Homepage bezahlt. Bezugspunkt der Vergütung ist der für die jeweilige Fahrzeugklasse einschlägige Schätzwert der anrechenbaren energetischen Menge elektrischen Stroms für ein reines Batterieelektrofahrzeug gemäß § 7 Abs. 3 38. BImSchV (nachfolgend „Schätzwert“), der für das jeweilige Kalenderjahr vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Höhe der Vergütung wird Ihnen bei Anmeldung des Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum auf unserer Homepage angezeigt.

6 Auszahlung der Vergütung; Abtretung Auszahlungsanspruch

- 6.1 Sofern Sie gegen uns einen Anspruch auf Vergütung haben, zahlen wir die Vergütung innerhalb von 14 Tagen nach unserer Bestätigung an Sie aus.
- 6.2 Die Auszahlung erfolgt als Gesamtbetrag für die gesamte abgetretene THG-Quote, die zum selben Zeitpunkt gegenüber Quotenverpflichteten vermarktet wird.
- 6.3 Auszahlungen werden unter Verwendung der von Ihnen angegebenen Daten (Konto-Verbindung, etc.) getätigt. Sie sind verpflichtet, uns alle zur Auszahlung notwendigen Daten mitzuteilen. Wir fordern Sie zur Angabe fehlender Daten auf, sobald der Anspruch auf Vergütung fällig wird. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Daten und sind entsprechend nicht haftbar, falls diese Daten fehlerhaft sind.

7 Datenschutz

Wir oder beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung des Vertrags gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns enthalten die den Vertragsunterlagen beigefügten Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Informationspflichten

gem. § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a § 1 EGBGB

8 Laufzeit und Kündigung

- 8.1 Der Vertrag zwischen uns und Ihnen läuft für den Abrechnungszeitraum und endet mit dessen Ablauf automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- 8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 8.3 Im Falle einer außerordentlichen Kündigung von uns verbleibt die bereits abgetretene THG-Quote bei uns, wird weiterhin durch uns beim Umweltbundesamt angemeldet und vermarktet. Sofern Ihnen ein Vergütungsanspruch zusteht, erhalten Sie für die Bescheinigung der abgetretenen THG-Quote weiterhin die Vergütung.

9 Haftung

- 9.1 Unabhängig vom Rechtsgrund haften wir für Schäden nur in den nachfolgenden Grenzen:
 - a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unseres gesetzlichen Vertreters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen unbegrenzt,
 - b) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die andere Partei vertrauen darf.
- 9.2 Darüber hinaus ist eine Haftung von uns, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit.

10 Vertragspartner

Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister David Langner
Vorstand: Josef Rönz (Vorsitzender), Dr. rer. pol. Karlheinz Sonnenberg, Bernd Wiecek
Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz, Handelsregister-Nr. HRB 17
USt-IdNr.: DE148720917

11 E-Mail-Nutzung

Wir verwenden Ihre E-Mail-Adresse, die Sie uns im Rahmen des Vertragsschlusses überlassen haben, zu Zwecken der Produktwerbung für eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Liefervertrages. Die Nutzung erfolgt zu diesen Zwecken auf Grundlage von § 7 Abs. 3 UWG und Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung. Dieser Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit durch Übersendung einer E-Mail an serviceteam@evm.de widersprechen.

12 evm-Kundenservice, Schlichtungsverfahren

Haben Sie noch Fragen oder Beanstandungen? Dann rufen Sie uns an oder schreiben uns: evm-Kundenservice, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Telefon: 0261 402-11111 (Mo. - Fr.: 07:00 - 22:00 Uhr und Sa.: 07:00 - 16:00 Uhr), Fax: 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de oder über evm.de/whatsapp

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Sie finden diese unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage> In Bezug auf dieses Vertragsverhältnis nimmt die evm an keinem Schlichtungs- bzw. Streitbeilegungsverfahren teil.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.2 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht und bedürfen, soweit gesetzlich zulässig, der Textform.
- 13.3 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile. Es gelten anstatt der ungültigen Bestimmung jene als vereinbart, welche rechtswirksam bzw. gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sowie der Absicht der Parteien am nächsten kommen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Telefon 0261 402-0, Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de, Online-Kommunikationsmittel: evm.de/whatsapp] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Fax, eine E-Mail oder per WhatsApp) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass der Bau der Wärmeerzeugungsanlage während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Sie bestätigen hiermit, diese Belehrung vor Unterzeichnung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Widerrufsformular (Formulierungsvorschlag)

Nur verwenden, wenn Sie den Vertragsschluss widerrufen wollen.
Senden Sie Ihren Widerruf an:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz,
Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf
der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung

bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen.